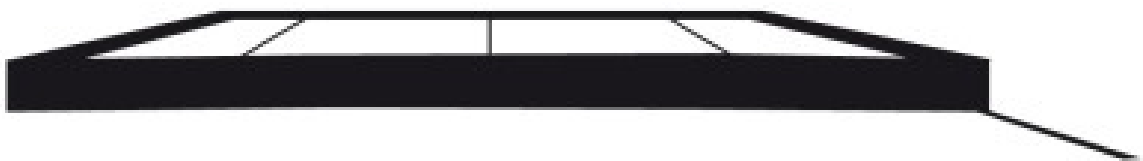




Das Original. Für Ihren Pool

# Bedienungsanleitung Evolution E2<sup>G</sup>

Version 12/2017



## Inhaltsverzeichnis

<a href="#">1. <u>Einleitung</u></a> .....	3
<a href="#">2. <u>Handhabung</u></a> .....	4
<a href="#">2.1 <u>Evolution E2<sup>G</sup></u></a> .....	4
<a href="#">3. <u>Hinweisblatt</u></a> .....	8
<a href="#">4. <u>Worauf zu achten ist</u></a> .....	10
<a href="#">5. <u>Ersatzteilliste</u></a> .....	11
<a href="#">6. <u>Schnee und Windlasten</u></a> .....	12
<a href="#">7. <u>Pflege und Wartung</u></a> .....	13
<a href="#">8. <u>AGB</u></a> .....	17

# 1. Einleitung

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich für die AURA – Poolflachabdeckung Evolution E2<sup>G</sup> entschieden. Lange Jahre der Erfahrung und kontinuierliche Weiterentwicklung machen AURA zu Recht zu einem verlässlichen Partner für alle Schwimmbadbesitzer.

Anbei finden Sie die Bedienungsanleitung für Ihre AURA – Poolflachabdeckung Evolution E2<sup>G</sup>. Bitte bedenken Sie, dass es sich um ein Produkt von hohem technischen Niveau handelt, lesen Sie die Anleitung sorgfältig und bewahren Sie diese stets griffbereit auf. Sollte dennoch die eine oder andere Frage unbeantwortet bleiben, wenden Sie sich bitte an Ihren AURA - Systempartner.

Die genaue Typbezeichnung sowie die Seriennummer Ihrer AURA – Poolflachabdeckung Evolution E2<sup>G</sup> finden Sie am unteren Querprofil beim größten Element der Anlage. Sie sollten sich den Typ und die Nummer zu Ihrer Sicherheit hier notieren. Dies kann sich später als sehr nützlich erweisen.

Typ: Evolution E2<sup>G</sup>

Seriennummer: .....

Da die technische Entwicklung nicht stillsteht, kann es vorkommen, dass gewisse Einzelheiten nicht mit der tatsächlichen Anlage übereinstimmen. Dies wäre ein Resultat ständiger Weiterentwicklungen an den AURA- Poolflachabdeckung Evolution E2<sup>G</sup>, die zu Ihrem Vorteil sind.

## 2.Handhabung und Ersatzteile

### 2.1 Evolution E2<sup>G</sup>

#### Öffnen der Front- und Rückwand

Das Öffnen und Schließen der Dichtlippe erfolgt manuell, mittels Handbetätigung. (**Bild 1**)

Dies dient dafür um vorstehende Teile (z.B. Beckenrand) zu überfahren und hat gleichzeitig eine Belüftungsfunktion.

Frontwand im geschlossenen Zustand (**Bild 2**).

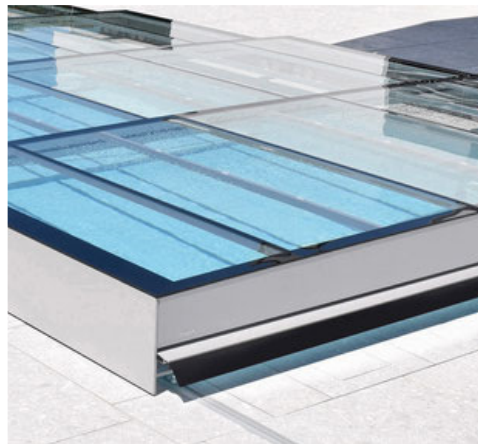
Frontwand im geöffneten Zustand (**Bild 3**).



**Bild 1:** Öffnen der Dichtlippe



**Bild 2:** Frontwand geschlossen



**Bild 3:** Frontwand geöffnet

## Schwenkschiebegriff

Zum leichten Verschieben der Überdachung wird der Schiebegriff auf geklappt. Nach dem verschieben der Überdachung kann der Schiebegriff einfach ein geklappt werden.



**Bild 10:** Schiebegriff aufgeschwenkt



**Bild 11:** Schiebegriff abgeschwenkt

## Öffnen der Überdachung

Öffnen der Arretierung (links und rechts) der zu verschiebenden Schiebeteile durch Aufsperrn der seitlich an den einzelnen Schiebeteile angebrachten Arretierungen mit Dreikant. [(**Bild 4**)



**Bild 4:** Öffnen der Arretierung mit Dreikantschlüssel



**Bild 5:** Schiebeteil 1 „nach Entriegelung“ in Richtung Parkposition bewegen



**Bild 6:** Schiebeteil 1 fährt auf das Nächste auf und nimmt das darauffolgende Schiebeteil im Paket mühelos mit.



**Bild 7:** Paket in der Parkposition

## Schließen der Überdachung.



Bitte beachten Sie auch beim Schließen der Anlage, dass die Schiebeteile vorsichtig in ihre Endlage gefahren werden (Geschwindigkeit verringern)!



Zur Sicherheit für spielende Kinder und Haustiere sowie zur Vermeidung von Schäden durch höhere Windgeschwindigkeiten sollte die Überdachung in Ihrer Abwesenheit immer geschlossen sein!



*Überdachung ist nicht betretbar und nicht unterschwimmbar!*



Schiebeteil 1



Schiebeteil 2



Schiebeteil 3



Schiebeteil 4



**Bild 8:** Schiebeteile

## Teleskopverbindung

Die Teleskopverbindungen ermöglichen das Mitnehmen der einzelnen Schiebeteile beim Zuschieben der Überdachung. Für Reinigungszwecke können diese einfach mit dem Dreikantschlüssel gelöst werden.



**Bild 9:** Mitnehmerfunktion (Teleskopverbindung) leicht lösbar mit dem Dreikantschlüssel

### **3. HINWEISBLATT**

für Aura Schwimmbadüberdachungen

#### 1. SICHERHEITSHINWEISE

##### 1.1. Vor der Inbetriebnahme

Die Sicherheitshinweise und die Bedienungsanleitung müssen vor der Aufstellung und Inbetriebnahme aufmerksam gelesen und beachtet werden. Halten Sie unbedingt die Anforderungen der Firma AURA bzw. der Normgeber ein.

##### 1.2. Erstinbetriebnahme der Überdachung

Vor jeder Inbetriebnahme sind die örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die Sicherheitshinweise einzuhalten.

##### 1.3. Gefahrenquellen

Unbeaufsichtigte Kinder sind sehr oft Unfallursache bei Schwimmbädern. Schwimmbadüberdachungen sind ein wichtiger Unfallschutz. Bitte beachten Sie dazu folgende Sicherheitsvorkehrungen:

- Überprüfen Sie regelmäßig die Funktion von Schlössern und Verriegelungen.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Verglasung auf Risse oder sonstige mechanische Beschädigungen.

Allgemeine Hinweise zur Sicherheit Ihrer Kinder:

- Behalten Sie spielende Kinder im Auge, unabhängig davon ob die Überdachung geschlossen ist oder geöffnet.
- Vermeiden Sie unbedingt, dass Kinder auf die geschlossene Überdachung klettern.
- Entfernen Sie Gegenstände, die Kindern als Kletterhilfe auf die Überdachung dienen könnten.

##### 1.4. Bestimmungsgemäße Verwendung

Schwimmbadüberdachungen dienen hauptsächlich dazu, den Reinigungsaufwand im Schwimmbecken zu vermindern sowie die Qualität und Wärme des Badewassers durch Kälte, Regen oder Wind, so wenig wie möglich negativ beeinflussen zu lassen. Zusätzlich sollten Schwimmbadüberdachungen es Personen erschweren unbeabsichtigt ins Wasser zu gelangen. (Quelle: ÖNR 191160)

##### 1.5. Produkthaftung

Der Benutzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schwimmbadüberdachung ausschließlich bestimmungsgemäß eingesetzt werden darf. Für den Fall, dass die Überdachung nicht bestimmungsgemäß eingesetzt

wird, geschieht dies in der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Jegliche Haftung des Herstellers entfällt somit.

## 2. INBETRIEBNAHME

### 2.1. Vor der Inbetriebnahme

Die Sicherheitshinweise und Bedienungsanleitung müssen vor der Bedienung aufmerksam gelesen werden.

### 2.2. Öffnen und Schließen der Überdachung.

Vor jedem Öffnen und Schließen der Anlage sind die örtlichen Sicherheitsbestimmungen sowie die Sicherheitshinweise einzuhalten:






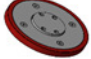














## 4. Worauf zu achten ist

Problem	Ursache	Lösung
Anlage fährt nur schwer oder überhaupt nicht	Spurprofil ist durch Laub oder kleine Steine verunreinigt.	Beseitigen Sie die Verunreinigung durch Abspritzen mit Wasser unter zu Hilfenahme eines Besens
	Das Außenmaß des Spurprofils hat sich durch Nachgeben des Fundaments verändert	Das Spurprofil muß, teilweise oder gänzlich, mit dem ursprünglichen Maß neuerlich montiert werden
	Die Überdachung hat sich durch mechanische Einwirkungen von außen, wie Sturm, Schnee, etc. verzogen.	Das genaue Schadensausmaß muss durch eine Besichtigung von Fachpersonal erhoben werden.
	Die Laufrollen sind durch Korrosion oder durch einen Lagerschaden schwergängig geworden.	Die betroffenen Laufrollen müssen durch neue ersetzt werden.
Dichtungen gehen heraus	Aufgrund von Temperatur - unterschieden können die Dichtungen durch Ausdehnung aus den Fugen gehen	Die Gummidichtungen können mit einem Griff zurück in die Profile gedrückt werden!
Auftreten von Filiformkorrosion (Aluminiumteile zersetzen sich, Edelstahlteile werden rostig, Beschichtung löst sich)	Durch Überdosierungen von Chlor im Schwimmbecken ist die Chlorkonzentration der Luft so angestiegen, dass die Überdachungsteile chemisch angegriffen werden. Generell sollte das Wasser nicht mehr als 0,5mg Chlor/l enthalten.	Täglich lüften – Überdachung am besten am Morgen für eine Stunde öffnen um die chlorhaltige Luft auszutauschen Bereits angegriffene Teile können nur durch neue ersetzt werden.



*Bitte setzen Sie sich bei allen anderen Fragen oder Problemen mit Ihrem Aura Systempartner in Verbindung und versuchen Sie nicht die Überdachung selbst zu reparieren.*

## 5. Ersatzteilliste

Pos.	Bild	Art Nr.	Bezeichnung
1		31-003-01	Bodenverriegelung
2		13-051-01	Halter für Bodenverriegelung
3		12-011-01	Bodenkulissenhülse für Steinbelag
4		12-090-01	Bodenkulissenhülse für Holzbelag
5		20-001-01	Schlüssel 3-Kant
6		31-023-01	Laufgrad
7		31-024-01	Führungsrolle Spurprofil
8		30-041-01	Greifersystem
9		12-020-01	Spurprofilabschluß rechts
10		12-021-01	Spurprofilabschluß links
11		41-009-01	Gummipuffer 20 x 30
12		K31267	Spurprofil
13		30-015-01	Distanzrolle
14		31-006-01	Mitnehmertopf
15		12-049-01	Teleskop 3-Kant
16		31-017-01	Dichtlippenband schwarz/natureloxiert
17		31-022-01	Schwenkschiebegriff "SWING"
18		13-054-01	Winkelkonsole "SWING"
19		BMD-1073	Schleifdichtung 85mm
20		BMD-1074	Schleifdichtung 125mm

## 6. Schnee- und Windlasten

Aura Schwimmbadüberdachungen entsprechen der Ö-Norm ONR 191160 für bewegliche Schwimmbadüberdachungen – jede Schwimmbadüberdachung ist entsprechend nachfolgender Tabelle gekennzeichnet.

<b>E2G-40</b>	A	3055	75	SK3	136	WK6
	A	3550	50	SK2	136	WK6
	A	4305	25	SK1	136	WK6
<b>E2G-50</b>	A	4555	100	SK4	136	WK6
	A	4805	75	SK3	136	WK6
	A	5055	75	SK3	136	WK6

Die Festlegungen in obiger Tabelle basieren auf eine durch ein Zivilingenieurbüro erstellte Typenstatik je Modellgruppe sowie auf Erfahrungswerte aus Untersuchungen und Feldtests.

Ein loser Untergrund bzw. nicht oder unvollständig verschlossene Verriegelungen können die Werte erheblich verschlechtern.

Die vollständige Ö-Norm ONR 191160 kann gegen einen Kostenersatz von € 26,80 zzgl. USt. angefordert werden unter:

Austrian Standards plus GmbH  
Heinestrasse 38  
1021 Wien  
Tel: +43(0)1/21300-444  
Fax: +43(0)1/21300-818  
E-Mail: [sales@as-plus.at](mailto:sales@as-plus.at)  
[www.as-plus.at](http://www.as-plus.at)

## 7. Pflege und Wartung

Alle Oberflächen der Evolution-Line sind schnell und leicht zu reinigen. Um einen einwandfreien Betrieb ihrer Evolution (E2<sup>G</sup>) Schwimmbadüberdachung zu gewährleisten, benötigt sie, wie alle technischen Geräte, eine angemessene und regelmäßige Pflege!

### Verglasung:

#### 1. Einleitung

Das Bauteil Glas in der Außen- und Innenanwendung unterliegt, wie alle anderen Bauteile auch, der natürlichen und baubedingten Verschmutzung. Dies stellt für Glas kein Problem dar, sofern die Anlagerungen von Schmutz chemischer und physikalischer Natur in angemessenen Intervallen einer fachgerechten Reinigung unterzogen und rückstandsfrei entfernt werden. Klima, Bausituation, Standort und Oberflächenbeschaffenheit führen zu unterschiedlich starken Verschmutzungsgraden und bedürfen deshalb einer darauf abgestimmten, zeitnahen Reinigung. Dauerhaft oder in starker Konzentration auf die Glasoberfläche einwirkende Chemikalien oder unfachmännische mechanische Oberflächenreinigung können zu irreparablen, nicht mehr entfernbaren Oberflächenbeschädigungen führen, die nicht nur die Optik beeinträchtigen, sondern auch die Festigkeit und damit die Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen können.

#### 2. Verschmutzungsarten und deren Reinigung

Die nachfolgenden Hinweise zur Glasreinigung gelten für alle am Bau verwendeten Glaserzeugnisse. Die Verwendung von möglichst viel und sauberem Wasser ist bei der Glasreinigung sinnvoll, um Kratz- und Scheuereffekte durch Schmutzteilchen auf der Oberfläche zu vermeiden. Dazu sind weiche, saubere Lappen, Leder, Schwämme oder Gummiabstreifer (Rakel) gut geeignet. Neutrale Reinigungsmittel oder haushaltsübliche Glasreiniger unterstützen und verbessern die Reinigungswirkung.

Alle aggressiven Verschmutzungen während des Baufortschrittes sind möglichst zu vermeiden. Sind alkalische Baustoffe, wie Zement, Kalkmörtel oder Ähnliches auf die Glasoberfläche gelangt, so müssen diese, solange sie noch nicht abgebunden haben, mit viel Wasser oder nichtaggressiven Mitteln rückstandsfrei entfernt werden. Gleiches gilt für von Regen auf die Glasoberfläche gespülte Ausblühungen von Baustoffen. Putze, Mörtel, Beton- und Zementschlämme sind hochalkalisch. Sie führen bei längerer Einwirkung auf die Glasoberfläche zur Verätzung (Blindwerden) und müssen deshalb sofort mit reichlich Wasser abgespült werden.

Bei allen nicht beschichteten Glasoberflächen können zum Entfernen solcher starken Kleberückstände, Verschmutzungen oder Silikonisierungen, bzw. zum Nachpolieren handelsübliche Küchenreinigungsemulsionen (Sidel, Stahlfix, o. Ä.) oder Cerium C und Zirkonoxid verwendet werden. Reinigungsmittel dürfen allerdings keine Scheuer- oder Schürfbestandteile enthalten.

Staubige und körnige Schmutzablagerungen dürfen keinesfalls trocken entfernt werden. Auch hier ist eine Nassreinigung unumgänglich, wobei ein häufiges Wechseln der Reinigungsflüssigkeit und des Reinigungsgegenstands sinnvoll ist, da dadurch vermieden wird, dass abgewaschener Schmutz, Sand oder Staub wieder auf die Glasoberfläche gelangt und zu Kratzern führt.

Rückstände, die durch das Glätten von Versiegelungsfugen bedingt sind, müssen sofort von der Oberfläche entfernt werden, da sie im ausgetrockneten Zustand nahezu nicht mehr zu beseitigen sind. Bei Reinigung von auf der Witterungsseite beschichteten Sonnenschutzgläsern oder entspiegelten Schaufensterverglasungen ist grundsätzlich Rücksprache mit dem Hersteller/Lieferanten erforderlich, da hierfür spezielle Reinigungsvorschriften gelten.

Besonders hartnäckige Verunreinigungen wie z. B. Kleberrückstände von Aufklebern oder Distanzplättchen können mit einem weichen Schwamm oder einem Kunststoffspachtel mit viel warmer Seifenlauge vorsichtig abgelöst werden. Farb- oder Teerspritzer sollten nur mit geeigneten Lösungsmitteln wie Waschbenzin, Spiritus, Isopropanol oder Aceton angelöst und anschließend gründlich nachgereinigt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass diese Lösungsmittel keine anderen angrenzenden organischen Bauteile, Dichtungsmaterialien oder den Isolierglas-Randverbund angreifen oder beschädigen können.

Die Glasoberfläche niemals mit Reinigungsmitteln, die Scheuer- oder Schürfbestandteile enthalten, aggressiven Reinigungsmitteln, Rasierklingen, Stahlspachteln oder anderen spitzen und scharfen metallischen Gegenständen reinigen. Bei Verwendung von Stahlwolle in Ausnahmefällen ist eine Körnung 000 oder kleiner zulässig, allerdings darf diese nur mit viel Wasser und nie in trockenem Zustand verwendet werden. Die Verwendung des Glashobels zum „Abklingen“ der Glasflächen bei deren Reinigung ist nicht zulässig.

Die Glasoberfläche darf durch ein Reinigungsmittel nicht erkennbar angegriffen werden. Alkalische Laugen, Säuren oder fluoridhaltige Mittel dürfen zur Glasreinigung generell nicht verwendet werden.

### **3. Maschinelle Oberflächenpolitur**

Zur Beseitigung von Oberflächenbeschädigungen wie Kratzern und Scheuerstellen können mobile Poliermaschinen Anwendung finden. Ihre Anwendung führt zu einem nennenswerten Abtrag der Glasoberfläche, je nach Tiefe des zu entfernenden Kratzers. Dadurch können optische Verzerrungen entstehen, als „Linseneffekt“ erkennbar. Bei veredelten oder beschichteten Oberflächen dürfen diese Maschinen nicht eingesetzt werden, da sie die Beschichtung/Oberflächenveredelung entfernen und dies nicht nur deutlich sichtbar ist, sondern auch die Eigenschaften erheblich verändert. Bei ESG/TVG führt der Materialabtrag beim „Auspolieren“ zu einem nicht unerheblichen Festigkeitsverlust und ist nicht zulässig, da ESG/TVG nach dem thermischen Vorspannen nicht mehr bearbeitet werden darf. Zudem ist die Sicherheit dieses so bearbeiteten Glases nicht mehr gegeben.

Für die optimale Pflege empfehlen wir 1- bis 2-mal im Jahr das Reinigungsmittel DRY & CLEAN, das von unseren Plattenlieferanten unabhängigen chemischen Tests unterzogen wurde. Eine ausführliche Erklärung zur Reinigung und Pflege mit DRY & CLEAN finden Sie im Anhang.

**Profile:**

Für die Reinigung von pulverbeschichteten Aluminiumprofilen gelten dieselben Vorschriften wie für jede andere lackierte Oberfläche. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass keine organischen Lösungsmittel bzw. scheuernde Reinigungsmittel verwendet werden.

**Rollen, Verbindungsteile, usw.:**

Alle Verbindungen und diverse Zubehörteile bestehen aus korrosionsbeständigem Edelstahl. Die Laufrollen bestehen aus hartcoatiertem Aluminium. Dennoch können Überdosierungen von handelsüblichen Schwimmbadchemikalien (Säure, Salz etc.) zu Korrosionen führen.

**Laufschienen:**

Die Laufschienen sollten vor jedem Öffnen und Schließen der Überdachung von Verunreinigungen (Laub, kleine Steine etc.) befreit werden. Bei groben Verunreinigungen geschieht dies am besten durch Abspritzen mit einem Gartenschlauch und unter zu Hilfenahme eines Besens.

**Hinweis:**

*Schwimmbadüberdachungen sind bei Schneefall abzukehren! Es sollten jedoch keine scharfkantigen oder harten Gegenstände verwendet werden, da ansonsten das Glas oder die Profile zerkratzt werden.*

## **REINIGUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR PULVERBESCHICHTETE ALUMINIUMTEILE**

Eine gründliche Reinigung pulverbeschichteter Aluminiumteile ist erforderlich, um

- das dekorative Aussehen der Schwimmbadüberdachung zu erhalten und die Chemiebelastung zu verringern

Eine ordnungsgemäße und regelmäßige Reinigung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme etwaiger Garantieleistungen.

Bei erhöhter Salz-und/oder Chemiebelastung (Chlor) sollte die Schwimmbadüberdachung in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. So können eventuelle Schäden frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig behoben werden.

### **Reinigung der Aura® Evolution E2<sup>G</sup> Poolflachabdeckung**

- Nur reines Wasser , eventuell mit geringen Zusätzen von neutralen Waschmitteln (pH 5-8), verwenden.
- Weiche Tücher oder Industrierwatte verwenden. Starkes Reiben ist zu unterlassen.
- Keine Lösemittel, die Alkohole, Aromaten, Glyköläther oder dergleichen enthalten.
- Keine kratzenden, abrasiven Mittel verwenden.
- Keine stark sauren oder alkalischen Reinigungsmittel verwenden.
- Keine Dampfstrahlgeräte verwenden.
- Die maximale Einwirkzeit dieser Reinigungsmittel darf eine Stunde nicht überschreiten.
- Die Oberflächentemperatur der Schwimmbadüberdachung darf während der Reinigung 25° nicht überschreiten.
- Unmittelbar nach jeder Reinigung mit reinem, klarem Wasser nachspülen.

#### **Achtung!**

Folgende Medien können Schäden (z.B. Kratzer, Spannungsrisse,...) an den Gläsern verursachen: Alkohol, Sonnencreme, Glasreinigungsmittel und alle Mittel mit aggressiven Inhaltsstoffen!

Niemals Scheuermittel, Schaber, Rasierklingen und Spachteln etc. verwenden!

Überdachung vom Schnee befreien und bei Sturm ordnungsgemäß sichern, da ansonsten Einsturzgefahr besteht!

**Das optimale Pflegemittelset erhalten Sie bei Ihrem AURA Partner.**

# AGB

## I. Allgemeines

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Aura erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu - von unseren Bedingungen abweichenden - Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarungen auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Angebote von Aura sind freibleibend. Abbildungen, Zeichnungen und Markenangaben sind unverbindlich. Aura behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Einbauvorschlägen sowie anderen Ausarbeitungen und Angebotsunterlagen vor; sie dürfen Dritten ohne Genehmigung von Aura nicht zugänglich gemacht werden.
3. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Aura schriftlich bestätigt sind. Als Auftragsbestätigung gelten auch Lieferanzeige, Rechnung, Auslieferung etc.
4. Der Auftraggeber ist zur sofortigen Prüfung der Auftragsbestätigung verpflichtet. Etwaige Abweichungen von seiner Bestellung sind binnen 7 Tagen zu rügen. Unterbleibt dies, so richtet sich der Vertragsinhalt nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung.
5. Aura ist bemüht, etwaige nachträgliche, schriftliche Änderungswünsche zu berücksichtigen, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Ist mit der Ausführung bereits begonnen, ist eine solche Berücksichtigung nicht mehr möglich. Erfolgt sie trotzdem, so bedingt dies Mehrkosten.
6. Vertragsergänzungen und - Abänderungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform.
7. Der Auftraggeber hat Aura auf örtliche, gesetzliche oder andere Vorschriften, insbesondere Normen, aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen. Ebenso ist Aura vom Auftraggeber über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren, soweit sich diese auf die Ausführung der Lieferung auswirken können.
8. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass seine in der Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten von Aura zum Zwecke von Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung, Marketing etc. automationsunterstützt verarbeitet werden.
9. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Regelung, die der mit der unwirksamen Klausel erstrebten, wirtschaftlich am nächsten kommt.

## II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer.
2. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.
3. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist Aura berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
4. Wenn zwischen Aufgabe der Bestellung und Auslieferung eine Preiserhöhung von mehr als 10% erfolgt, kann der Auftraggeber vom Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Verständigung durch schriftliche Erklärung zurücktreten, anderenfalls er an den Vertrag gebunden bleibt. Aura hat den Auftraggeber von der Preiserhöhung, verbunden mit einer Belehrung über sein Rücktrittsrecht, und die Folgen der Unterlassung der fristgemäßen, ausdrücklichen Rücktrittserklärung, zu verständigen.
5. Falls nicht anders vereinbart ist der Kaufpreis vor Lieferung zu bezahlen.  
Ein etwaiger Skontoabzug von 3% ist nur bei rechtzeitiger Zahlung sowie unter Einhaltung aller übrigen Zahlungsbedingungen zulässig. Verspätete oder höhere Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Aura. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.
6. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das angegebene Bankkonto von Aura oder an mit firmenmäßig gefertigter Inkassovollmacht ausgewiesene Vertreter von Aura erfolgen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, das infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
8. Bei Zahlungsverzug ist Aura nach Setzung einer 8-tägigen Nachfrist berechtigt, die Ware sofort zurückzuverlangen und ohne vorherige Verständigung abzuholen, auch wenn diese bereits fix am Schwimmbad montiert ist, wobei die Geltendmachung von Schadenersatz für Entwertung und Abnutzung, Entschädigung für Transportspesen u. a. vorbehalten bleibt.

## III. Lieferung, Montage und Abnahme

1. Der Kaufantrag gilt für eine Schwimmbadüberdachung in der im Zeitpunkt der Bestellung üblichen Ausführung. Serienmäßige Änderungen oder Abweichungen in Form, Konstruktion und Ausstattung sind, soweit dem Auftraggeber zumutbar, bis zur Auslieferung vorbehalten. Aura ist nicht verpflichtet, Änderungen der serien- bzw. standardmäßigen Ausrüstung seit Bestellung nachzuliefern oder vorzunehmen.
2. Wenn der Auftraggeber bei seiner Bestellung Ausstattungswünsche nicht oder nicht genau bekannt gegeben hat, gilt die Lieferung der Standardausführung als vereinbart.
3. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab Werk, d.h. das mit Bereitstellung der Ware die Gefahr auf den Auftraggeber übergeht. Bei vereinbarter Lieferung mit LKW von Aura geht die Gefahr mit Abladebereitschaft am vereinbarten Lieferort auf den Auftraggeber über.
4. Der Auftraggeber hat vor Übernahme den Kaufgegenstand zu prüfen. Mängel des Kaufgegenstandes sind vor Übernahme sofort schriftlich zu rügen. Wenn der Auftraggeber den Kaufgegenstand ohne Prüfung bzw. ohne Mängelrüge übernimmt, so gilt der Kaufgegenstand als vertragsgemäß geliefert.
5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kaufgegenstand unter zumutbaren Bedingungen von 2 Personen zum Aufstellort (Schwimmbad) getragen werden kann. Sollten aufgrund der Größe (Gewicht) der Anlage oder des schwierigen Zugangs zum Aufstellort zusätzliche Personen oder ein größerer Kran zur Mithilfe erforderlich sein, werden die daraus entstehenden Kosten vom Auftraggeber getragen. Weiteres wird vom Auftraggeber der zur Montage erforderliche Strom sowie die im Auftrag fixierte (und vom Auftraggeber mit Unterschrift zur Kenntnis genommenen) Personenzahl zur Mithilfe beim „Einfahren“ der Segmente in die Laufschiene auf dessen Kosten bereitgestellt. (Die Anzahl der Personen zur Mithilfe ist von der Größe und dem Gewicht der Anlage abhängig und wird dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben). Gegenüber den bereitgestellten Personen übernimmt die Lieferfirma keine Haftung bzw. sind diese Personen vom Auftraggeber zu versichern. Der Auftraggeber hat für allfällige Fehler und Schäden, die an diesen Personen oder durch die Personen verursacht werden, selbst aufzukommen.

## I. Allgemeines

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Aura erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu - von unseren Bedingungen abweichenden - Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarungen auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Angebote von Aura sind freibleibend. Abbildungen, Zeichnungen und Markenangaben sind unverbindlich. Aura behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Einbauvorschlägen sowie anderen Ausarbeitungen und Angebotsunterlagen vor; sie dürfen Dritten ohne Genehmigung von Aura nicht zugänglich gemacht werden.
3. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Aura schriftlich bestätigt sind. Als Auftragsbestätigung gelten auch Lieferanzeige, Rechnung, Auslieferung etc.
4. Der Auftraggeber ist zur sofortigen Prüfung der Auftragsbestätigung verpflichtet. Etwaige Abweichungen von seiner Bestellung sind binnen 7 Tagen zu rügen. Unterbleibt dies, so richtet sich der Vertragsinhalt nach dem Inhalt der Auftragsbestätigung.
5. Aura ist bemüht, etwaige nachträgliche, schriftliche Änderungswünsche zu berücksichtigen, sofern dies technisch und wirtschaftlich möglich ist. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Ist mit der Ausführung bereits begonnen, ist eine solche Berücksichtigung nicht mehr möglich. Erfolgt sie trotzdem, so bedingt dies Mehrkosten.
6. Vertragsergänzungen und - Abänderungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auch das Abgehen von diesem Erfordernis bedarf der Schriftform.
7. Der Auftraggeber hat Aura auf örtliche, gesetzliche oder andere Vorschriften, insbesondere Normen, aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung sowie auf die Einhaltung von Sicherheits- und Zulassungsvorschriften beziehen. Ebenso ist Aura vom Auftraggeber über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren, soweit sich diese auf die Ausführung der Lieferung auswirken können.
8. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass seine in der Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten von Aura zum Zwecke von Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung, Marketing etc. automationsunterstützt verarbeitet werden.
9. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Rechtswirksamkeit aller übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Regelung, die der mit der unwirksamen Klausel erstrebten, wirtschaftlich am nächsten kommt.

## II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die genannten Preise enthalten keine Umsatzsteuer.
2. Die Berechnung der Preise erfolgt in Euro.
3. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendigen Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist Aura berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.
4. Wenn zwischen Aufgabe der Bestellung und Auslieferung eine Preiserhöhung von mehr als 10% erfolgt, kann der Auftraggeber vom Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Verständigung durch schriftliche Erklärung zurücktreten, anderenfalls er an den Vertrag gebunden bleibt. Aura hat den Auftraggeber von der Preiserhöhung, verbunden mit einer Belehrung über sein Rücktrittsrecht, und die Folgen der Unterlassung der fristgemäßen, ausdrücklichen Rücktrittserklärung, zu verständigen.
5. Falls nicht anders vereinbart ist der Kaufpreis vor Lieferung zu bezahlen.  
Ein etwaiger Skontoabzug von 3% ist nur bei rechtzeitiger Zahlung sowie unter Einhaltung aller übrigen Zahlungsbedingungen zulässig. Verspätete oder höhere Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Aura. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.
6. Zahlungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf das angegebene Bankkonto von Aura oder an mit firmenmäßig gefertigter Inkassovollmacht ausgewiesene Vertreter von Aura erfolgen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im speziellen verpflichtet, maximal die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern der Gläubiger das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgte Mahnung einen Betrag von € 10,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, das infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten unsererseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
8. Bei Zahlungsverzug ist Aura nach Setzung einer 8-tägigen Nachfrist berechtigt, die Ware sofort zurückzuverlangen und ohne vorherige Verständigung abzuholen, auch wenn diese bereits fix am Schwimmbad montiert ist, wobei die Geltendmachung von Schadenersatz für Entwertung und Abnutzung, Entschädigung für Transportspesen u. a. vorbehalten bleibt.

## III. Lieferung, Montage und Abnahme

1. Der Kaufantrag gilt für eine Schwimmbadüberdachung in der im Zeitpunkt der Bestellung üblichen Ausführung. Serienmäßige Änderungen oder Abweichungen in Form, Konstruktion und Ausstattung sind, soweit dem Auftraggeber zumutbar, bis zur Auslieferung vorbehalten. Aura ist nicht verpflichtet, Änderungen der serien- bzw. standardmäßigen Ausrüstung seit Bestellung nachzuliefern oder vorzunehmen.
2. Wenn der Auftraggeber bei seiner Bestellung Ausstattungswünsche nicht oder nicht genau bekannt gegeben hat, gilt die Lieferung der Standardausführung als vereinbart.
3. Grundsätzlich erfolgt die Lieferung ab Werk, d.h. das mit Bereitstellung der Ware die Gefahr auf den Auftraggeber übergeht. Bei vereinbarter Lieferung mit LKW von Aura geht die Gefahr mit Abladebereitschaft am vereinbarten Lieferort auf den Auftraggeber über.
4. Der Auftraggeber hat vor Übernahme den Kaufgegenstand zu prüfen. Mängel des Kaufgegenstandes sind vor Übernahme sofort schriftlich zu rügen. Wenn der Auftraggeber den Kaufgegenstand ohne Prüfung bzw. ohne Mängelrüge übernimmt, so gilt der Kaufgegenstand als vertragsgemäß geliefert.
5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kaufgegenstand unter zumutbaren Bedingungen von 2 Personen zum Aufstellort (Schwimmbad) getragen werden kann. Sollten aufgrund der Größe (Gewicht) der Anlage oder des schwierigen Zugangs zum Aufstellort zusätzliche Personen oder ein größerer Kran zur Mithilfe erforderlich sein, werden die daraus entstehenden Kosten vom Auftraggeber getragen. Weiteres wird vom Auftraggeber der zur Montage erforderliche Strom sowie die im Auftrag fixierte (und vom Auftraggeber mit Unterschrift zur Kenntnis genommenen) Personenzahl zur Mithilfe beim „Einfahren“ der Segmente in die Laufschiene auf dessen Kosten bereitgestellt. (Die Anzahl der Personen zur Mithilfe ist von der Größe und dem Gewicht der Anlage abhängig und wird dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben). Gegenüber den bereitgestellten Personen übernimmt die Lieferfirma keine Haftung bzw. sind diese Personen vom Auftraggeber zu versichern. Der Auftraggeber hat für allfällige Fehler und Schäden, die an diesen Personen oder durch die Personen verursacht werden, selbst aufzukommen.